LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/1631
18. 11. 2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD)

Reform der Pflegeberufe

Das im Januar 2016 vom Bundeskabinett gebilligte Gesetz zur Reform der Pflegeberufe definiert als Ziele die Schaffung einer generalistischen beruflichen Pflegeausbildung, die die bisherigen nach Altersgruppen gegliederten drei Pflegeausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) in einem Berufsbild zusammenfasst sowie die Neuschaffung einer akademischen Pflegeausbildung.
Die Skepsis in der Unionsfraktion im Bundestag gegenüber der von der Bundesregierung geplanten Reform der Pflegeberufe hat zu zahlreichen Appellen an die Union geführt, das Gesetzesvorhaben nicht weiter zu blockieren. Ganz aktuell fordert Andreas Westerfellhaus, der Präsident des Deutschen Pflegerates, als auch der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Peter Neher, in Presseartikeln von Anfang November 2016 auf, den Weg frei zu machen für die generalisierte Ausbildung und werden dabei vom Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), unterstützt.
Hierzu fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene?
2. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf, insbesondere zur generalistischen beruflichen sowie zur akademischen Pflegeausbildung?
3. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Stand des Rechtssetzungsverfahrens zu einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die beiden neuen Pflegeberufe (generalistisch berufliche und akademische Pflegeausbildung)?
4. Wie ist dazu die Haltung der Landesregierung?

Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. November 2016